

BrainCloud AG

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2016

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2016 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst. Die durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen hat er in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei wurde er gemäß § 90 AktG regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands über die wirtschaftliche Entwicklung informiert. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Des Weiteren hat er sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage und den Perspektiven der Aktiengesellschaft befasst.

In allen für die Gesellschaft grundlegenden Entscheidungen wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen eingebunden und stand dem Vorstand mit seiner Erfahrung und seinem Rat zur Seite. Auch außerhalb der Sitzungen ließ sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand zeitnah, umfassend und kontinuierlich über die aktuelle Geschäftslage und über wesentliche Geschäftsvorfälle informieren.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und konnte sich somit von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Beschlüsse getroffen worden. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Vorstand hat seinen für das Geschäftsjahr 2016 erstellten Jahresabschluss dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt dieser keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Bremen, 12. Mai.2017

Der Aufsichtsratsvorsitzende

Lagebericht des Vorstands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der operative Geschäftsbetrieb nicht ausgebaut. Im Anlagevermögen ergaben sich keine Veränderungen. Das Umlaufvermögen besteht ausschließlich aus Bankguthaben. Der Jahresverlust blieb mit TEuro 2 auf Vorjahresniveau.

Mit Blick auf das aktuelle Geschäftsjahr geht der Vorstand von einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis aus. Die bestehenden Rückstellungen beinhalten alle zum Jahresende erkennbaren Belastungen der Gesellschaft.

Risiken, denen noch nicht durch Einzelrückstellungen Rechnung getragen worden ist, sind nicht erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind derzeit nicht ersichtlich.

Bremen, 5. Mai.2017

Der Vorstand

BrainCloud AG

Bilanz zum 31.12.2016

<i>Aktiva (in Euro)</i>	31.12.2016	31.12.2015
<u>A. Umlaufvermögen</u>	188.850,58	190.802,36
Summa Aktiva	<u>188.850,58</u>	<u>190.802,36</u>

<i>Passiva (in Euro)</i>	31.12.2016	31.12.2015
<u>A. Eigenkapital</u>	188.350,58	190.302,36
<u>B. Rückstellungen</u>	500,00	500,00
Summe Passiva	<u>188.850,58</u>	<u>190.802,36</u>

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

	<u>Geschäftsjahr 2016, Euro</u>	<u>Geschäftsjahr 2015, Euro</u>
Andere betriebliche Aufwendungen	-1.951,78	-2.186,77
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,31
Jahresverlust	<u>-1.951,78</u>	<u>-2.184,46</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig, wurde aber freiwillig geprüft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Das Umlaufvermögen betrifft ein Kontokorrentkonto mit täglicher Verfügbarkeit.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert Euro 350.000,00 und ist eingeteilt in 350.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00. Es hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Ergänzende Angaben

Der Vorstand erhielt keine Vergütung für seine Tätigkeit. Er setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Sebastian Recke

Der Aufsichtsrat bezog keine Vergütung und setzte sich wie folgt zusammen:

- Sam Winkel, Vorstand, Vorsitzender
- Alexander Landgraf-Meltzer, Vorstandsassistent, stv. Vorsitzender
- Felix Kasten, Kaufmann

Bremen, 5. Mai 2017

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung von Firma BrainCloud AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, 30. August 2017
CdC Capital GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Merthan)
Wirtschaftsprüfer